

Für Unterkommen während der Tagung sorgt jeder Teilnehmer selbst. Auf Wunsch vermittelt die Geschäftsstelle billige Zimmer.

Die Mitglieder des Kleinen und Großen Rates des Börsenvereins, des Rates der Gruppe Buchhandel, des Gauausschusses und der Fachschaften und Fachgruppen erhalten besondere Einladung. Die Sitzungen der Fachschaften und Fachgruppen werden später noch bekanntgegeben, sobald ihr Zeitpunkt feststeht.

Tagungsordnung

Donnerstag, den 22. April 1937

9 Uhr: Sitzung des Kleinen Rates des Börsenvereins

15 Uhr: Sitzung des Rates der Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer

Freitag, den 23. April 1937

9 Uhr: Tagungen der Fachschaften Verlag, Handel usw.; Fachgruppentagungen

15 Uhr: Sitzung des Gauausschusses

Sonnabend, den 24. April 1937

9 Uhr: Sitzung des Großen Rates des Börsenvereins

14³⁰ Uhr: Hauptversammlung des Börsenvereins

16³⁰ Uhr: Gemeinsame Tagung der Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer und des Börsenvereins. Es spricht: Der Präsident der Reichsschrifttumskammer Staatsrat Hans Jost

20³⁰ Uhr: Gewandhauskonzert unter Leitung von Generalmusikdirektor Professor Hermann Abendroth und unter Mitwirkung der Kammerfängerin Irma Beilke

Sonntag, den 25. April 1937

10 Uhr: Großkundgebung des Deutschen Buchhandels im Neuen Theater

Es spricht: Der Präsident der Reichskulturkammer, Reichsminister Dr. Goebbels
Die Veranstaltung wird über alle deutschen Sender übertragen.

14³⁰ Uhr: Stadtrundfahrt (Haus der Kultur – Völkerschlachtdenkmal – Richard-Wagner-Nationaldenkmal)

18 Uhr: Kameradschaftsabend in den Sälen des Buchhändlerhauses

Mitteilung der Reichsschrifttumskammer

Wegen wiederholter Verstöße gegen die Mindestgebührenordnung im Leihbüchereigewerbe wurden von dem Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer bestraft:

der Leihbüchereihaber Willi Hinge in Billstedt-Hamburg mit einer Ordnungsstrafe von RM 50.—;

der Leihbüchereihaber H. Prenzlin in Hamburg 36 mit einer Ordnungsstrafe von RM 100.—.

Wegen der Unterhaltung eines Leihbüchereibetriebes im Nebengewerbe ohne Meldung bei der Fachschaft Leihbücherei wurde bestraft:

der jüdische Papierhändler Mag Breit in Berlin S mit einer Ordnungsstrafe von RM 100.—. Die Fortführung des Betriebes ist unterbunden worden.

Wegen der unzulässigen Belieferung einer neu gegründeten Leihbücherei, deren Inhaber weder die Mitgliedschaft der Fachschaft besaß noch eine Ausnahmegenehmigung zur Neugründung einer Leihbücherei eingeholt hatte, wurde bestraft:

der Buchhändler und Großbuchhändler Ernst Schöler i. Fa. Paul Schöler, Halle a. S., mit einer Ordnungsstrafe von RM 50.—.

Bekanntmachungen der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler

Abrechnungsverkehr mit dem Schweizerischen Buchhandel

Im Verkehr mit dem Schweizerischen Buchhandel sind manche Verleger von der Abrechnung über die BUB abgegangen und liefern nur noch bar über Leipzig. Nachdem für die Bezahlung der Reichsmarkschulden, die vor der Abwertung des Schweizerischen Frankens entstanden sind, ein Abkommen getroffen worden ist, sind die Ursachen für das oben gekennzeichnete Verhalten weggefallen. Indem wir dem Wunsche des Schweizerischen Buchhändlervereins stattgeben, fordern wir den Verlag auf, den früheren Lieferungs- und Abrechnungsverkehr wieder anzuwenden.

*

Der Agent Albert Org in Reval verkauft deutsche Bücher unterm Ladenpreis. Wir weisen darauf hin, daß eine Belieferung mit Nachlaß unzulässig ist.

Leipzig, den 16. März 1937

Dr. Heß